

Können Sie sich ausweisen?

Eine Mahnung für die Reisende.
 Unser staats- und erdbürgerliches Leben spielt sich auf dem Papier ab, wird durch Papiere bestätigt, geregelt und gelenkt. Ohne die Zertifikate des Geburtscheins glaubt die Behörde nicht, daß ich bin, ohne den Totenschein nicht, daß ich die Erde nicht erbt. Erst die amtliche Eintragung legitimiert mich zu einem allgemein gültigen Staatsbürger. In meiner Vaterstadt und in meinem Wohnort kennt man mich wohl auch ohne amtliche Bestätigung meiner Persönlichkeit, dort führe ich vielleicht ein großes, reiches Leben und bin bedeutend und wichtig; viele ich in Berlin auf der Straße um und hätte keine Ausweis-papiere, so wüßte niemand, wer ich bin. Weist du in der Fremde, so fragst der bestellte Hüter der Ordnung nicht nach Tugend und Geistesgaben, und deine schönsten, herausberühmten Worte, deine Vereuerungen und Schwüre sind ihm nichts. Wenn du ihm sagst: „Ich bin der Bürgermeister, der Landrat oder der Universitätsprofessor,“ so erwidert er achselzuckend: „Das kann jeder sagen. Zeigen Sie mir ihre Ausweis-papiere!“

Sobald der Deutsche seine Wohnung, sein ange-stammtes Postfach verläßt, ist er selbst nichts mehr ohne seine Papiere, verflüchtigt an sich zu einem namenlosen Atom im Weltall. Wehrt er sich ohne das bedeutende Dokument des Ausweises auf Reisen, so ist er in amtlicher Beziehung ein unordentlicher Mensch, der auf die Postfachwache gehört. Es ist nicht nötig, daß er dorthin kommt, aber wenn er auch nur von Berlin nach Potsdam fährt, kann's passieren, daß ein Mann durch die Abteile des Buges streicht und nach Ausweisen fragt. Die Wiltenskarte, mit der der Reisende seine legitimationstlose Wäbe zu decken sucht, überfließt der Beamte mit dem Ausdruck nachlässigen Vererns. Sein Erlaunen wird maßlos und seine winnenden Blicke werden von den Paragrafen-reihen bezapfelster Gefächlichkeit durchdragen, wenn es dem Reisenden nicht gelingt, seinen un-wirklichen Akt selbst durch Zeugnisse oder Bürger zu verfortperlichen. Und die Schatzen dickerer Möglichkeiten weichen auch nicht von ihm, wenn

er polizeilich unbeanstandet die Eisenbahn bers lassen darf. Auf dem Boden der Fremde ist er ohne die amtlich bescheinigte staatsbürgerliche Stel-lung erst recht ein elendes, verlorenes, rechtsloses Wesen, und er mag den Dackel beneiden, der die Steuermarken an Halse, ruhig und unbeforgt spazieren gehen kann.

Aber ist das nicht komisch? Da hat man dreißig Jahre und länger mit Stolz und Selbstbewußtsein sein Leben gelebt, ein Leben voll Früchten und Den-ken, voll Erfahrungen und Erinnerungen, Lieben und Liden. Dabei steht man groß vor der Geu-ter, und wenn der Vater nicht, können drei Kinder „Profis!“ sagen — und nun ist man wie ausge-lost, ein Nichts; ein Nichts, das nicht mehr als wir. Ja, ist das nicht komisch?

Nein, das ist gar nicht komisch! Denn in dem großen Kessel, in dem das Leben von 70 Millionen gebrannt wird, geht es anders zu als in einer Schüssel, in der sich 7000 in bürgerlicher Beschäftigung einen guten Morgen wünschen. Ein 70-Mil-lionen-Volk, aus dem die tausendjährigen Ercheis-mungen miteinander, durcheinander und gegenein-ander emporsteigen, kann nicht auf der Erde her-umlaufen wie die Schafe in der Hürde; da geht's nicht ohne die schöne, feierlich deutsche Ordnung, die den einzelnen wie einen Vogel am Nadel hält. In der Fremde ist von Mensch zu Mensch muß jeder aufgeschrieben und abgetempelt bei sich tra- gen, wer er ist; erst durch die staatsrechtlich organi-sierte Einrichtung des Ausweises wächst das In-dividuum aus dem Wirrwarr der namenlosen Masse zur bürgerlichen Persönlichkeit empor, wird er zum allgemein anerkannten Glied des 70-Mil-lionen-Staates. Die Naturvölker trafen als An-gewandte eines Stammes oft farbige Tätowierun-gen, die Kulturmenschen führen in anderer Aus-beutungsweise ihre Ausweis-papiere.

Wenn du ankündig in Mos, Dose und Weste da-sinpasierst und trägt die Nase, wie die Natur-gesetze es vom Menschen verlangt, so wirst du im allernächsten getrocknet und guter Dinge sein dür-sen. Aber der Zufall kann es fügen, daß du aus-siehtst wie ein gelackter Raubmöwe oder wie ein flüchtiger Kaffeezer, oder du wirst durch die Gängel-er, die polizeilich oder unpolizeilich Lärmel in einen

Streit verstrickt: in der Fremde kann dir dann vor dem Schutzmann niemand helfen als dein Ausweis. Auf der Post liegen tausend Wart für dich bereit, aber wenn du keinen Anspruch darauf nicht nach-zuweisen vermagst, kann dir der Beamte das Geld nicht geben. Du magst durch Schilderung deiner Pläne und Drangsale den Postmann zu rühren suchen und den Himmel zum Zeugen anrufen, daß du kein Schwindler und Betrüger, sondern wirklich der ehrbare Johannes Jakob Schülke bist — die Augen des Beamten füllen sich mit Tränen, sein Herz mit Segenswünschen — aber dein Geld gibt er dir nicht, und die Menschen der Fremde läßt dich elendig verhungern.

Seit der allgemeine Raubzwang aufgehoben ist, haben wir die schlechte Gewohnheit angenommen, ohne Ausweis-papiere zu reisen, genau wie heute in den meisten Bürgerhäusern das Petschaft fehlt, weil die Briefe nicht mehr verriegelt zu werden brauchen. Aber was ist denn ein Ausweis und welche Bedingungen hat er zu erfüllen? Abelina Matti erzog sich in Cannes in ihrer legitima-tionslosen Not die Ausständigung ihrer Briefe, in-dem sie den Postbeamten die Romange „Uns voix aimable et tendre“ so wunderbar vorlas, daß ihnen alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihrer Persönlichkeit selbsteit löst; und ein deut-scher Postbeamter in Konstantinopel verschaffte sich von dem Generalkonsul Murad-Effendi, dem er offenbar gern aus der Verlegenheit helfen wollte, den Identitätsnachweis dadurch, daß er den Ver-tasser der „Lütflichen Skizzen“ solange aus dem Anhalt dieses Buches exkommunierte, bis er aus den Antworten des gelehrten Effendi die Ueberzeugung von dessen Empfangsberechtigung gewonnen hatte. Aber mit derartigen Kunststücken ist es so eine Sache, ein Stück gestempeltes Papier ist überzeu-gender, und die Beamten mühen sehr auf ihrer Dute sein, wollen sie sich nicht selbst gelegentlich arm gehörig in die Messeln lassen. Dabei stellt der Krieg noch besondere, strenge Anforderungen. Ganz zweifellos und von jedem Beamten anquerfen-nen ist der von Behörden ausgestellte Paß, der eine Personalschreibweise, eine Photographie und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthält. Diesem gleichmächtigen ist der zum Aufenthalt in den Gesellschaften vorgegebene Ausweis. Für die

Post genügt die handliche „Postausweis-karte“, die für 50 Pf. am Posthalter zu lösen ist und die ebenfalls eine Photographie usw. des Inhabers ent-halten muß. Will der Reisende unterwegs post-lagernde Sendungen abgeben, so muß die Postaus-weiskarte durch einen von der Postzeit eigens zu diesem Zweck ausgestellten besonderen Ausweis er-gänzt sein. In dieser Ausweisung erweist uns auch die Fremde die Ehren einer festumrissenen, staatsbürgerlichen Persönlichkeit, die im Gehorsam gegen die Befehle der Ordnung lebt.

Ernst Niemann.